

Im Poenulus Akt V Sc. 2 trifft der eben in Kalydon angekommene Punier Hanno mit dem jungen Agorastokles und dessen verführten Sklaven Mithphio zusammen. Agorastokles war als etwa sechsjähriger Knabe aus Karthago geraubt, in Kalydon an Antidamas, einen alten Gastfreund des Hanno, verkauft und von diesem zum Sohne angenommen worden. Hanno wollte den Antidamas aufsuchen, hatte aber bereits erfahren, daß er gestorben sei, und ist daher in jener Scene im Begriff sich nach der Wohnung des Agorastokles, den er für den wirklichen Sohn des Antidamas hält, umzusehen. In V. 15 sieht Mithphio den Hanno und seine Begleiter, die er sofort als Fremde erkennt, kommen und, nachdem er bis V. 22 (vulg.) einige Wige in seiner Art gemacht hat, heißt es im vetus cod. (B bei Mitschl) nach Pareus also weiter:

- 22 (Mi.) Audibo hosce atque adpellabo punice:
 Si respondebunt, punice pergam loqui;
 Si non, tum ad horum mores lingua ac vertero.
- 25 Quid ais tu? ecquid commeministi punice?
 Ag. Nihil edepol. nam qui scire potui, dic mihi,
 Qui illim sexennis perierim Karthagine?
 Ha. Pro di immortales! plurumi ad hunc modum
 Periere pueri liberi Karthagine!
- 30 Mi. Quid ais tu? Ag. Quid vis? Mi. Vin apellem hunc
 punice?
 Ag. An scis? Mi. Nullus me est hodie denus (für Poenus)
 Punior.

V. 22 hat der cod. Decurt. (C bei Mitschl) „audibo atque hosce adp.“ Für audibo hat man längst richtig adibo gesetzt. Außerdem haben die meisten Herausgeber ad vor hosce hinzugefügt, sowie V. 25 adhuc nach ecquid, beide Male um den Vers vom Hiatus (nach der Thesis des zweiten Fußes) zu befreien. Ich unterlasse es hier auf diesen neuerdings wieder streitig gewordenen Gegenstand einzugehen, da ich obige Stelle von einem Verderbniß ganz anderer Art zu befreien gedenke. Uebrigens wird adire aliquem und adire ad al. mit einem gewissen Unterschied in der Bedeutung gebraucht, doch ist hier kein zwingender Grund vorhanden sich für eine der beiden Gebrauchswesen zu entscheiden. V. 24 sind die letzten Worte richtig in linguam vortero verbessert worden. V. 28 ist im Cod. C (nach Pareus) eine Lücke hinter nunc, und es scheint demnach, daß an jener Stelle das Verderbniß des Verses zu suchen sei. Da es mir indeß nicht gelungen ist ein in jeder Beziehung passendes Wort an jener Stelle zur Ergänzung ausfindig zu machen, so begnüge ich mich die schöne Conjectur meines Freundes Brambach mitzutheilen, welcher bei einer früheren Gelegenheit vermuthete, es sei vor ad einzufügen adeo. Weise z. B. hat mit bedeutenden Umstellungen folgende nicht eben natürliche Wort-

stellung hervorgebracht: „hunc ad plur. modum“¹⁾. B. 31 ist wegen der offenbar beabsichtigten Alliteration Poenus Poenior zu lesen. apellem ist ein Versehen für adpellem.

Mir kommt es gegenwärtig vor Allem auf die Personenbezeichnung an, welche so, wie ich sie oben angegeben habe, in allen mir bekannten Ausgaben sich findet. Die Verse 22—24 werden, wie ich glaube, mit Unrecht den Milphio gelassen, welcher schon im vorhergehenden Verse das Wort hat. Ueber das Verhältniß, welches in jener Scene zwischen dem Punier, Agorastokles und Milphio hinsichtlich ihrer Sprachkenntnisse besteht, hat sich sehr richtig Weg a. a. O. S. 28 folgendermaßen ausgesprochen: „Horum Agorastocles nescit punice, Hanno utramque linguam callet, sed ab initio huius scenae dissimulat se latine scire Milphio contra simulat se punice scire, at non intelligit nisi tantum, quantum nostri homines de plebe gallicam linguam degustarunt q. s.“ Man müßte nun annehmen, daß M. die betreffenden drei Verse bereits „simulans se punice scire“ gesprochen habe; aber zu wem? läßt sich fragen. Hat er mit sich selbst gesprochen, so mußte er durchaus irgendwie aneuten, daß er die Fremden nur zum Besten haben wolle; sodann mußte er, um an so Etwas nur denken zu können, bereits sicher wissen, daß sein Herr das Punische nicht mehr verstehe, was er erst B. 26 f. erfährt. Noch weit unglaublicher ist aber die Annahme, daß in jenen drei Versen Agorastokles angerebet sei, da sich B. 30 und 31 gar nicht damit vereinigen lassen, am wenigsten das An scis? (B. 31), aus dem man ersieht, daß Agorastokles B. 30 zuerst erfahren habe, ein wie sprachkundiger Sklave in seinem Besitz sei. Sodann wäre — welcher Grund sich auch gegen die Annahme eines Selbstgesprächs (in B. 22—24) geltend machen läßt — die Uebertreibung des M. in B. 24 doch zu stark, in welchem er sagt, er wolle, wenn die Fremdem nicht punisch antworteten, nach ihren mores „linguam vortere“ d. h. in ihrer etwaigen Sprache sprechen.

Aus diesen Gründen scheint es mir unzweifelhaft, daß die Verse 22—24 dem Hanno zuzuweisen, B. 25 aber dem Milphio zu lassen sei. Hanno ist in der Nähe von Agor. und M. (vgl. B. 7 ff.), er hat ein Interesse daran jene anzusprechen, da er die Wohnung des Agor. erfahren will, von ihm ist auch zu erwarten, daß er zuerst einen Versuch mache in seiner Muttersprache sich zu verständigen und, wenn dieser Versuch mißlingt, die Sprache des Landes spreche, in dem er sich gerade befindet. Eines nur bleibt bei dieser Verteilung der Verse höchst auffallend, daß Hanno sein B. 22 geäußertes Vorhaben nicht ausführt, und ich halte dieses Bedenken für stark genug um

1) Weg De Pun. Plaut. mel. S. 25 billigt diese Umstellung und führt als Beispiel einer ähnlichen Wortstellung Eurc. III 1 B. 6 an, welche Stelle insofern anderer Art ist, als es da darauf ankommt die beiden getrennten Worte stark hervorzuheben.

daran die Vermuthung anzuknüpfen, daß vor B. 25 eine Anrede in punischer Sprache ausgefallen sei, in welcher Hanno jene beiden begrüßt und vielleicht bereits den Wunsch äußert, von ihnen sich einige Auskunft zu erbitten. Dazu kommt noch Manches, was jene Vermuthung sehr unterstützt. Schon an sich ist es das Natürliche, daß Hanno, der eben angekommene Fremde, welcher Etwas wissen will, seinerseits das Gespräch beginne, während jetzt das Benehmen des Agor, welcher (B. 32 f.) seinem Sklaven befiehlt „*Adi atque adpella, quid velit, quid venerit, qui sit, quoiatis, unde sit*“ mindestens zudringlich ist. Auch hat Hanno sein Vorhaben Erkundigungen einzuziehen nicht erst B. 22 ff., sondern schon am Ende der ersten Scene (Act. V) „*Hos percontabor, qui huc egrediuntur foras*“ ausgesprochen. Sodann erhebt sich der Zweifel, ob die beiden Einheimischen aus dem Neufieren der Ankommenden sofort mit Sicherheit annehmen konnten, daß es Punier seien²⁾, und selbst in diesem Falle wäre es das Natürlichste, daß Agor. zunächst einen Versuch mit der Sprache seines Landes selbst machte oder seinem Sklaven anempfahl. Endlich ist noch zu beachten, daß als Hanno sein punisches Gespräch beendet hat und dem Milphio lateinisch wegen seines Verhaltens Vorwürfe macht, dieser B. 72 f. ihm erwidert:

At hercle te hominem et sycophantam et subdolum (esse oportet),

Qui huc advenisti nos captatum —

Dieser Vorwurf wäre ganz ungerechtfertigt, wenn nicht Hanno durch seine punische Anrede in Milphio den Wunsch erregt hätte sich in ein punisches Gespräch einzulassen. Welchen Wortlaut ungefähr jene Anrede gehabt habe, dafür kann ich natürlich auch nicht Beispiels halber einen Vers aufstellen; vom Inhalt ist schon gesprochen worden. — Uebrigens habe ich die eben ausgeführten Vermuthungen bereits in einer These meiner Doctoridiffertation (*De prol. Plaut. et Ter. quaest. sel. Bonnae 1863*) ausgesprochen; doch habe ich mir erlaubt sie an diesem Orte aufzunehmen, um sie dem gewöhnlichen Schicksale der Thesen zu entreißen.